



05. JUNI 2023

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Datum: 01.06.2023
Telefon: 0821 506-02 / -3419
Aktenzeichen: 102 / 121 / 81523

Firma
ARTEC Solutions GmbH
Ferdinand-Wagner-Str. 10
86830 Schwabmünchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10212181523
Sicherheitsnummer:	50785093

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma ARTEC Solutions GmbH, Ferdinand-Wagner-Str. 10, 86830 Schwabmünchen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.06.2023 bis zum 28.06.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Sieglindestr. 19
86152 Augsburg

Telefax
0821 506 - 3270

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 13.30 - 16.30 Uhr
außer Juli - Oktober

E-Mail (Neue E-Mail-Adresse)
poststelle.fa-a-l@finanzamt.bayern.de

Finanzkasse Günzburg Dienststelle Krumbach
Kreditinstitut
BBk Augsburg
Kr u Stspk Günzburg
HypoVereinsbank Günzburg

IBAN
DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE93 7205 1840 0000 0000 18
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1GZK
HYVEDEMM259

Internet
www.finanzamt-augsburg-land.de